

II— **845** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **478/1**

1976-06-10

Anfrage

der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER, Dr. FEURSTEIN, KRAFT und Genossen

an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend irreführende Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für soziale Verwaltung

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Kraft stellt der Bundesminister für soziale Verwaltung in anmaßender und zugleich irreführender Art und Weise fest:

"Als die ÖVP-Regierung 1967 und 1968 mit den Auswirkungen einer wesentlich leichteren internationalen Abschwächung auf Österreich konfrontiert war, gab es im Februar 1967 111.927 oder 4,6% Arbeitslose und im Februar 1968 132.248 oder 5,5% Arbeitslose. Selbst im Februar des Hochkonjunkturjahres 1969 waren es noch 130.873 oder 5,5%, um im Februar 1970, als die ÖVP – wie sie es darstellt – der sozialistischen Regierung ein in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht mustergültiges Österreich hinterließ, waren 103.735 Arbeitnehmer, das sind 4,3%, arbeitslos. Noch deutlicher zeigt sich ein entsprechendes Bild an den Zahlen der Beschäftigten.

Beschäftigte

Feber 1967	2,298.040
- " - 1968	2,264.451
- " - 1969	2,270.060
- " - 1970	2,313.171
- " - 1976	2,618.690."

- 2 -

Dabei scheint Vizekanzler Ing. Häuser 2 Dinge zu übersehen oder zu verschweigen:

- 1.) wurde die Methodik der Arbeitslosenstatistik insoffern wesentlich verändert, als früher Personen erfaßt wurden, die jetzt nicht mehr erfaßt werden (z.B. Mütter im Anschluß an den Karenzurlaubsbezug);
- 2) bedient sich der Herr Vizekanzler bei der Darstellung der Erwerbssituation immer nur der Beschäftigtenstatistik und stellt ausschließlich auf die gemeldeten unselbstständig Erwerstätigen ab, statt die Veränderungen bei den Erwerbstätigen insgesamt als Kennziffer zu benutzen. Dadurch fallen viele Vergleiche weit günstiger aus als bei Anwendung einwandfreier Methoden der Statistik und Demoskopie, welche u.a. einen starken Rückgang der Selbständigen ausweisen müßten.

Aus den hier angeführten Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage:

- 1) Welche Änderungen in der Erfassung der Arbeitslosen haben sich seit 1970 ergeben?
- 2) Welche Auswirkungen haben alle diese Änderungen auf den von Ihnen angestellten Vergleich?
- 3) Wie hat sich die Zahl der österreichischen Erwerbstätigen insgesamt im Zeitraum 1966 - 1976 unter Beachtnahme auf die Bevölkerungsentwicklung tatsächlich verändert?